

Teilnahmebedingungen für die Ferienfahrt der KJG St. Martinus Uedesheim nach Krakow am See 2024



I. Reiseveranstalter

Reiseveranstalter ist die Katholische junge Gemeinde St. Martinus – Uedesheim, Rheinfahrstr. 200a, 41468 Neuss

II. Anmeldung

Durch Ihre Anmeldung mit unserem Formular haben Sie Interesse an unserer Ferienfreizeit bekundet. Mit der Rückgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Teilnehmerbogens akzeptieren Sie den Ihnen von uns angebotenen Reisevertrag aufgrund der Ihnen in der Ausschreibung und Reisebestätigung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen. Die Teilnahmeberechtigung entfällt bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles.

III. Zahlung des Reisepreises, Rücktritt

Der Reisepreis beträgt 530,00€ für Kinder wohnhaft in der Stadt Neuss und 550,00€ für Kinder wohnhaft außerhalb der Stadt Neuss. Eine Anzahlung von 200,00 € ist im Reisepreis enthalten.

Ändern sich Beförderungstarife oder Übernachtungs- und Verpflegungskosten, ist eine jederzeitige Anpassung des Reisepreises möglich. Übersteigen diese Preisänderungen 10% des Reisepreises, ist der Teilnehmer zum kostenlosen Rücktritt berechtigt.

Im Falle eines sonstigen Rücktritts sind die uns durch diese Entscheidung entstandenen und entstehenden Kosten von Ihnen zu zahlen. Es ist jedoch möglich - in Absprache mit dem Leitungsteam - einen Ersatzteilnehmer vorzuschlagen. Wird der Teilnehmer von dem FV akzeptiert, entfallen diese Kosten. Eine Rückerstattung von Reisekosten bei Rücktritt während der Fahrt, sowie Ausschluss von dieser, erfolgt nicht. Rücktritte werden nur schriftlich entgegengenommen.

IV. Ausschluss von der Fahrt

Im Rahmen unserer Fahrt ist die Gemeinschaft ein zentraler Punkt und beinhaltet neben all dem schönen gemeinsamen Erleben auch persönliche Rechte und Pflichten. So hat jeder das Recht sich auf die in der Freizeit vereinbarten Regeln zu berufen, aber auch die Pflicht diese einzuhalten. Dazu gehören vor allem die Haus- und Lagerordnung, die gesetzlichen Bestimmungen und die Selbstverständlichkeit, Gemeinschaftsaufgaben zu übernehmen und entsprechend auszuführen.

Sollte Ihre Tochter / Ihr Sohn während der Fahrt durch sein / ihr wiederholtes Fehlverhalten oder schwerwiegende Verstöße gegen die Regeln die Gemeinschaft oder die Freizeit gefährden, sind wir berechtigt, diese / diesen von der weiteren Teilnahme an der Fahrt auszuschließen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Teilnehmer oder dessen Erziehungsberechtigte. Teilnahmeentgelte werden nicht zurückerstattet, auch ein Anspruch wegen „entgangener Urlaubsfreuden“ ist in diesem Fall nicht möglich.^[1]

Gleiches gilt, jedoch ohne Abmahnung, bei Diebstahl, grobem Unfug, Schlägereien, Drogenkonsum (auch „harmlose“ Drogen wie Zigaretten oder Alkoholika) und ähnlichen Dingen, die die anderen Teilnehmer oder Außenstehende gefährden oder behindern.

V. Aufsichtspflicht

Personen, denen Minderjährige zur Aufsicht anvertraut werden, sind grundsätzlich verpflichtet, diese so zu beaufsichtigen, dass sie andere nicht gefährden, keinen Schaden erleiden und selber keinen Schaden verursachen. Es ist jedoch auch wichtig zu wissen, dass auch Minderjährige zur Verantwortung gezogen werden können, wenn sie die „zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht“ besitzen.

VI. Medikamente, Impfausweis, Krankenkarte

Um einem evtl. unsachgemäßen Gebrauch von Medikamenten zu vermeiden, dürfen nur regelmäßig einzunehmende Medikamente mitgenommen werden. Die ärztliche Versorgung wird gegebenenfalls durch die Ärzte vor Ort wahrgenommen. Jeder Teilnehmer benötigt eine Kopie des Impfausweises.

VII. persönliche Gegenstände

Für persönliche Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände, die auf die Fahrt mitgebracht werden, sowie für das Geld, welches nicht zur Aufbewahrung beim Fahrtteam abgegeben wird, kann keine Haftung übernommen werden. Es ist unbedingt erforderlich, dass alle persönlichen Sachen deutlich mit dem Namen des Teilnehmers versehen sind, um Verwechslungen zu vermeiden.

Die Benutzung von Handys ist lediglich auf der Busfahrt gestattet und werden für die Dauer des Aufenthaltes durch das Leitungsteam aufbewahrt.

VIII. Besuche

Wir bitten von Besuchen abzusehen. Gerade bei jüngeren Teilnehmern kann Heimweh entstehen, wenn gerade sie keinen Besuch erhalten; stattdessen empfehlen wir, viel zu schreiben.

IX. Haftungsbeschränkungen

Die Erziehungsberechtigten verzichten auf alle Schadensersatzansprüche, die gegenüber den Leitern aufgrund der Benutzung von Personenkraftwagen entstehen können, ausgenommen Schadensersatzansprüche, die durch eine Versicherung gedeckt sind. Die vertragliche Haftung wird gemäß §651h BGB beschränkt.

X. Versicherungen

Die Teilnehmer sind über die Katholische junge Gemeinde (KjG) Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversichert. Auskunft zu diesen Versicherungen erteilen wir auf Anfrage. Besteht für den Teilnehmer eine private Haftpflichtversicherung, ist diese für die verursachten Schäden zuständig. Ebenso ist die private Krankenversicherung zuständig.